



European Cooperative Council
for Media and Press Consulting

UNION INTERNATIONALE DE
LA PRESSE ELECTRONIQUE
Hegnacher Str. 30
71336 Waiblingen
Germany
www.uipre-internationalpress.org
ceoffice@uipre-internationalpress.org
phone 0049 (0) 7151 22206
fax 0049 (0) 7151 23338

UIPRE – Hegnacher Str. 30 – 71336 Waiblingen – Germany

Deutsches Patent- und Markenamt
Beschwerdemangement des DPMA
2.1.2. – Kundenservice – M. Bethke
80297 München

Fax 089-2195-2221
Fax BPatG 27 W (pat) 70/16 – 089-69937-5327

Antwort auf Schreiben Mathias Bethke, 29.10.2019 2.1.2.c – B19/048

11.11.2019 Leh/liepa5-15

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Bethke,

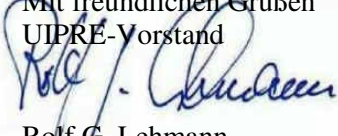
UIPRE ist über Ihre absurde neuerliche Nichtbefassung und von der mangelhaften und in der Wirkung deliktisch-beihelferischen DPMA-Bearbeitung (des Sachbearbeiters und dessen Umfeld) für eine postalisch nicht existente kriminelle Baseler Vereinigung, die sich nur „iepa“ nennt, sehr verwundert.

Offenbar lesen Sie die seit 2014 abgegebenen UIPRE-Erklärungen oder der vom DPMA „erzwungenen“ Rechtsvertretung „MS Concept“ auch nachträglich nicht rechtssbewertend. **Nicht umsonst muss das BPatG seit 2016 unter 27 W (pat) 70/16** und UIPRE sich mit Ihrem institutionellen Versagen Jahre befassen. Dazu kommen außerhalb jeder Regeln parteiliche Eingriffen zugunsten der Personen der kriminellen Vereinigung „iepa“ – inklusive durch seine Rechtsvertretungen RA Liesegang und RAe Werner RI. Das DPMA hat dadurch einen hohen sechsstelligen Schaden verursacht und UIPRE die Presse- und Organisationsfreiheit seit Jahren genommen. Wir schließen Inkompetenz, grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz in diesem Sonderfall nicht aus. Ihre damalige Präsidentin hat unsere UIPRE-Marke als Logo für einen „Eingetragenen Schweizer Verein „iepa““, das Bestandteil einer Ausweiskunde „Internationaler Presseausweis“ bestätigt und den jahrelangen Markenmissbrauch und die Markenfälschung unter www.uipre.org ermöglicht (eine Web-Adresse, über die „iepa“ verfügte). UIPRE hat dafür keinerlei Verständnis und wird diese Vorwürfe aufrechterhalten .

Bitte unterlassen Sie mit Ihrer neuerlichen Vortragsform die Fortsetzung von Verschleppungen und Irritationen. Sofern Sie des Lesens und Prüfens mächtig sind: Bitte fordern Sie sich die vom DPMA zur Kenntnisnahme für seine Entscheidungen bisher verweigerten Markenprozessakten vom LG Düsseldorf 2a O 265/14 endlich an und sorgen Sie dafür, dass das DPMA und das BPatG seinen Aufgaben korrekt nachkommt und unseren Schaden und Auslagen ausgleicht!

Entgegenkommend fügen wir Ihnen die Eidesstattliche Versicherung der UIPRE-Kassenprüferin Dagmar Hohnacker vom 16.02.2015 bei, deren Kenntnisnahme das DPMA mit Unterstützung der iepa-Kanzlei RAe Werner, Köln, verweigert hatte. Weiterhin erhalten Sie eine aktuelle und rechtssubstanzuelle UIPRE-Einlassung zu den vereinigten Verdeckungsmaßnahmen auch der Schweizer Rechts- und Staatsbehörden an die dafür befassten Gerichte. Sie sind Folge des DPMA-Versagens und des vorsätzlichen Verdeckens der militärnachrichtendienstlichen Eingriffskooperationen schweizer und deutscher Amtsstellen. **Das Schreiben machen wir dem BPatG 27 W (pat) 70/16 identisch zugänglich. Eine Veröffentlichung ist vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen
UIPRE-Vorstand



Rolf G. Lehmann

Anlage und Kopie BPatG erwähnt